

Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang 33	Herausgegeben am: 12.10.2007	Nummer: 8
----------------	---------------------------------	--------------

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
----------	---------	--------

- | | | |
|-----|--|----|
| 31. | Bekanntmachung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Unter'm Ohmberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg
<u>hier:</u> Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch | 64 |
| 32. | Hinweisbekanntmachung über die 4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“ | 66 |
| 33. | Bekanntmachung über Wasserwirtschaft
- Antrag vom 02.02.07 auf Feststellung des Planes „Schließung des unteren Teilstücks des Mühlengrabens und Sicherung des Denkmals Mühlengraben durch Verfüllung“ in Marsberg-Westheim gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) | 67 |

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe im Anzeigenteil der Westfalenpost - Ausgabe Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus, bei den Ortsvorstehern, dem Bezirksverwaltungsstellenleiter und den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Außerdem auf der Homepage der Stadt Marsberg unter www.marsberg.de.

Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Unter'm Ohmberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 07.03.2007 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 6 „Unter'm Ohmberg“ eine 8. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Änderung umfasst folgenden Punkt:

- Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 939, Flur 10, Gemarkung Niedermarsberg

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

22. Oktober 2007 bis 23. November 2007 einschließlich

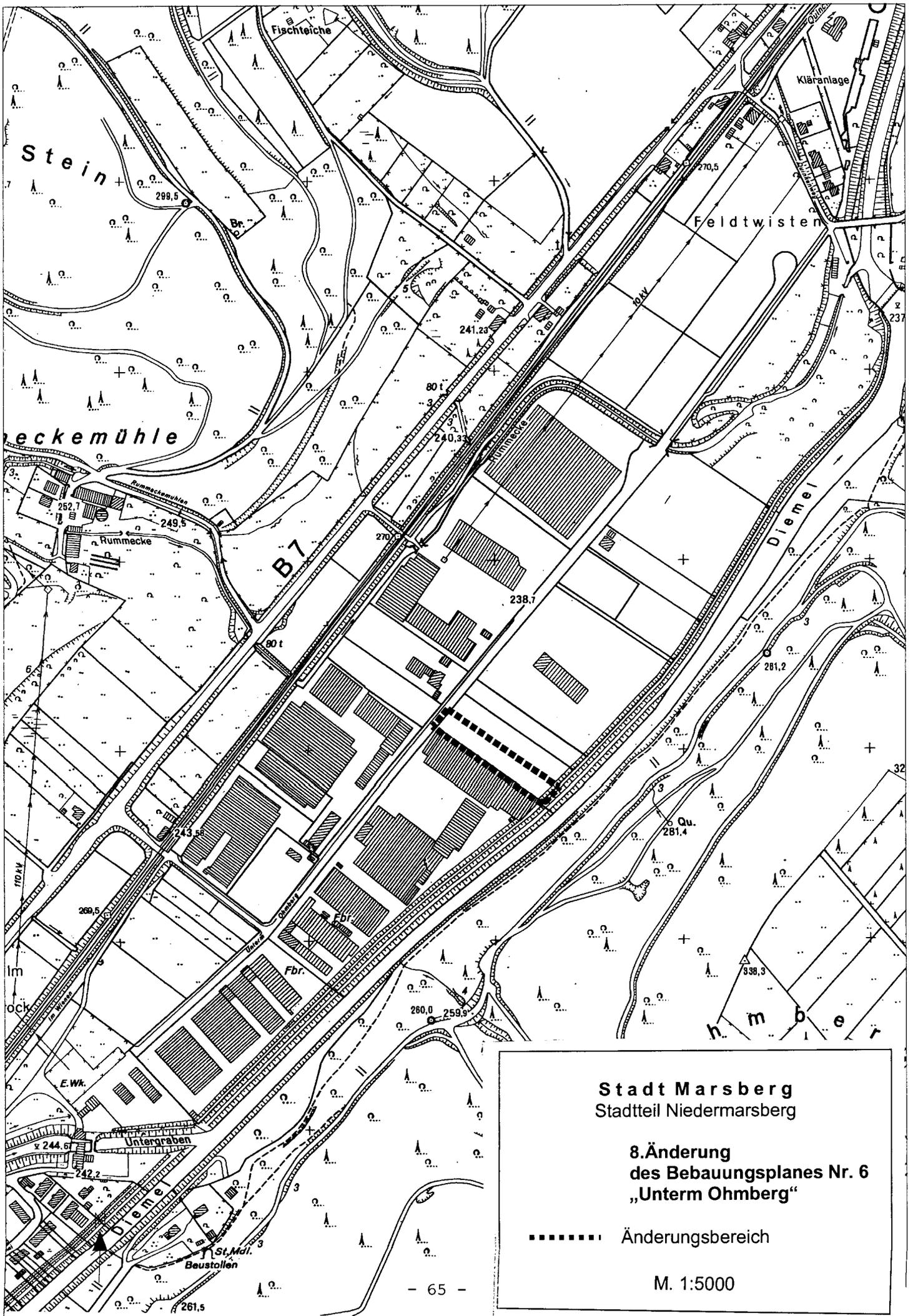
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen und Hinweise können gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Der Planbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Unter'm Ohmberg“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 gekennzeichnet.



(Klenner)



Stadt Marsberg
 Stadtteil Niedermarsberg

8. Änderung
 des Bebauungsplanes Nr. 6
 „Unterm Ohmberg“

----- Änderungsbereich

M. 1:5000

Hinweisbekanntmachung

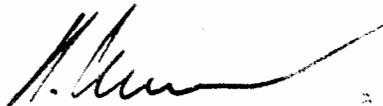
4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "KDVZ Citkomm"

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2007 die 4. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 34 vom 25.08.2007 unter lfd. Nr. 612 auf Seite 318 bekannt gemacht worden.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Marsberg, den 11. September 2007

Der Bürgermeister



Klenner





HOCHSAUERLANDKREIS
Der Landrat
Fachbereich 3
Fachdienst Wasserwirtschaft
Az.: 33/66 31 22 (03/07)

Sachbearbeiter/in: Frau Schneider
Telefon: 0291/94 1656
Datum:

Wasserwirtschaft

Antrag vom 02.02.07 auf Feststellung des Planes "Schließung des unteren Teilstücks des Mühlengrabens und Sicherung des Denkmals Mühlengraben durch Verfüllung" in Marsberg-Westheim gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Bekanntmachung

Die Stadt Marsberg und Herr Winfried Holtey haben gemeinsam die oben näher bezeichnete Planfeststellung beantragt. Zwischenzeitlich sind die Planunterlagen öffentlich ausgelegt worden.

Gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW hat die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nun „die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern“.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, 25. Oktober 2007 um 13.30 Uhr
in der Hauptschule Westheim, Franziskusstr. 4, 34431 Marsberg, Raum 23**

Es ist vorgesehen, im Rahmen des Termins eine Ortsbesichtigung des Mühlengrabens durchzuführen.

Dieser Erörterungstermin dient gleichzeitig der Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorzulegen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin ggf. entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und keine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

59870 Meschede, den 17.09.07

Im Auftrag:

R. Schneider